

Stand 29.09.2010

Anerkennung von Praktika (Master-Studiengang)

Die Studierenden sind für insgesamt **300 h** (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig (150 h) in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie tätig. Vor Antritt des Praktikums entscheiden sich die Studierenden ihren Interessen nach für bestimmte Praxisbereiche, nehmen persönliche Kontakte zu Praktikumsstellen auf und bereiten sich aufgrund von Empfehlungen der Anleiterin/des Anleiters auf das Praktikum vor. Im Anschluss an das Praktikum verfassen sie anhand eines Leitfadens einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit mit abschließendem Fazit.

Die Anforderung an den Praktikumsbetreuer sowie Informationen zum Verfassen der Praktikumsberichte finden sich unter den Bachelor-Informationen. Hier treffen die gleichen Regelungen wie für den Bachelor-Studiengang zu.

Gezeichnet Christian Montag (Modulbeauftragter „berufsbezogenes Praktikum“)